

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.12.2023

Anfrage Nr.: 0103/2023/FZ
Anfrage von Stadträtin Dr. Röper
Anfragedatum: 28.11.2023

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023

Betreff:

Baumschutz im Baufeld B3

Schriftliche Frage:

Im Baufeld B3 im Baugebiet MTV Nord-West sind mehrere Bäume in sehr schlechtem Zustand und trotz Baustelle nicht geschützt. Die meisten von ihnen sind im Bebauungsplan als zu erhalten ausgewiesen. Zwar ist das Baugelände Privatbesitz, jedoch ist die GGH Teil des Konsortiums und es gibt eine enge Zusammenarbeit z.B. mit dem Amt für Konversion. Bereits in der Vergangenheit ist von Seiten der Bürgerschaft immer wieder auf schlecht geschützte und oft dann abgängige Bäume verwiesen worden, in Einzelfällen konnte ein Erhalt erreicht werden, aber oft war es zu spät. Hierzu meine Fragen:

1. Wurden in B3 alle Schutzmaßnahmen für die Bäume eingehalten?
2. Wie und von wem werden Schutzzustand und Erhaltung der Bäume im Baugebiet MTV überprüft?
3. Wie kann erreicht werden, dass im Baufortschritt regelmäßig und besser Schutzmaßnahmen durchgeführt werden?
4. In welchem Zustand sind die Bäume auf dem Baufeld B3 aktuell?
5. Welche können erhalten werden?

Antwort:

Von Seiten des Landschafts- und Forstamtes wurde zum 01.07.2023 die Stelle des sogenannten „Baumobmannes“ geschaffen, welcher insbesondere den Schutz von Bäumen auf privaten Baufeldern im Fokus hat. Im Zuge dessen stand das Landschafts- und Forstamt auch dem privaten Bauträger Markt-Twain-Village Bauen und Wohnen beratend zur Verfügung; außerdem wurde der zwingende Baumerhalt festgelegt.

1. Seitens des Landschafts- und Forstamtes wurden in allen betreffenden Baufeldern B1, B2 und B3 vorab die Schutzareale für Bäume vor Ort mit den verantwortlichen Personen von Markt Twain Village Bauen und Wohnen festgelegt. Die jeweiligen Baumareale wurden danach von einer Firma gemäß den örtlichen Vorgaben erstellt.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0103/2023/FZ

00357991.docx

...

Nach umfassender Prüfung des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz liegen keine Verstöße gegen geltendes Recht hinsichtlich Fällung und Erhalt der Bäume auf dem Bau-
feld B3 vor.

2. Das Landschafts- und Forstamt steht nur beratend zur Verfügung. Die entsprechende
Überwachung vor Ort muss von Seiten der jeweiligen Bauleitung, hier die Bauleitung Mark-
Twain-Village Bauen und Wohnen erfolgen.

3. Die jeweilige Bauleitung müsste wöchentlich kontrollieren beziehungsweise die be-
treffende Baufirma kontinuierlich und im Bedarfsfall auf die Schutzmaßnahmen für Bäume
hinweisen.

4. Die kleineren Bäume bis 6 - 8 Meter sind in keinem guten Zustand und in ihrer Vitalität
geschwächt. Inwieweit die Bäume in den kommenden Jahren abgängig sein werden, kann
zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

5. Siehe Antwort zu Frage Nr. 4. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die hauptsächlich
betroffenen Zierkirschbäume vor den Gebäudeeingängen seinerzeit nicht durch Fach-
firmen gepflanzt wurden.

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis: behandelt